

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4909-01	Termin 11.09.2019	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
11.09.2019	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen		B		

Beratungsgegenstand

Benennung einer Straße

Beschlussvorschlag

Der Weg Gemarkung Oberhausen, Flur 16, Flurstücke 131 tlw., 91 tlw., 90 tlw. und 126 tlw., der von der Essener Straße in nördlicher Richtung verläuft, erhält den Namen

Marie-Juchacz-Weg.

Bereich 5-6/ Mobilität Fachbereich 5-6	Dezernat 5 Umwelt, Gesundheit und Mobilität	Kämmerer	Oberbürgermeister
Janclas 24.07.2019	Lauxen 07.08.2019	Datum	Schranz
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4909-01	Termin 11.09.2019	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen
-----------------------------	--	------------------------------	---

Bezug

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☒ [X]

ja ☐ []

b) Sonstige

Begründung

Die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Oberhausen e. V. (AWO) stellte am 24.06.2019 (Anlage 1) den Antrag, den zum größten Teil auf Privatgelände der AWO, des Zentrums für Ausbildung und berufliche Qualifikation Oberhausen e. V. (ZAQ) und des Landschaftsverbands Rheinland (LVR) verlaufenden Weg (Anlage 2) nach Marie Juchacz zu benennen. Die AWO Oberhausen begeht am 21.09.2019 ihren 100jährigen Geburtstag und möchte mit der Benennung an Marie Juchacz erinnern.

Marie Juchacz (geborene Gohlke; * 15. März 1879 in Landsberg an der Warthe; † 28. Januar 1956 in Düsseldorf) war eine deutsche Sozialreformerin, Sozialdemokratin und Frauenrechtlerin. Unter ihrer Leitung wurde am 13. Dezember 1919 die Arbeiterwohlfahrt gegründet. Nach der Einführung des passiven Wahlrechts hielt sie am 19. Februar 1919 als erste Frau eine Rede in der Weimarer Nationalversammlung. (Quelle: Wikipedia)

Die übrigen privaten Eigentümer des Weges erklären ihr Einverständnis mit der Benennung (siehe Anlagen zum Antrag der AWO, Anlage 1) u. a. unter der Bedingung, dass ihnen keine Kosten durch die Benennung entstehen. Die AWO wird die mit der Benennung zusammenhängenden Kosten übernehmen. Die übrigen durch den LVR mit seinem Schreiben vom 21.06.2019 gestellten Bedingungen können die AWO und die Verwaltung erfüllen.

Sofern die Bezirksvertretung Alt-Oberhausen der Benennung zustimmt, beabsichtigt die Verwaltung, durch die AWO an dem Straßennamensschild folgenden Erläuterungstext anbringen zu lassen:

Marie Juchacz, 1879 - 1956,
Frauenrechtlerin, Sozialreformerin,
Gründerin der Arbeiterwohlfahrt

Des Weiteren soll ein Zusatzschild „Privatweg“ angebracht werden, um den nichtöffentlichen Charakter des Weges zu verdeutlichen.

Anlagen

- Anlage 1: Antrag der AWO vom 24.06.2019 nebst dazugehöriger Anlagen
Anlage 2: Lageplan mit gekennzeichnetem Wegeverlauf

Bereich Verkehrsplanung u.
Tiefbau

26. JUN 2019

5-6-00	5-6-10	5-6-20	5-6-30	5-6-40
--------	--------	--------	--------	--------

AWO Kreisverband Oberhausen e.V. · Essener Straße 100 · 46047 Oberhausen



Arbeiterwohlfahrt

**Kreisverband
Oberhausen e.V.**

Geschäftsführung
Lohn- und Finanzbuchhaltung

Essener Straße 100
46047 Oberhausen

Tel. 02 08 / 8 50 00 - 75
Fax 02 08 / 8 50 00 - 31
info@awo-oberhausen.de
www.awo-oberhausen.de

Ansprechpartner / in:
J. Kamps - rg

Durchwahl 8 50 00 - 75

Datum **24.06.2019**

Stadt Oberhausen
Fachbereich 5-6 (Verkehrsplanung + Tiefbau)
Frau Jancas
Technisches Rathaus
Bahnhofstr. 66
46145 Oberhausen

Oe 27.06.19

Formloser Antrag auf Erstbenennung eines Privatweges

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Jancas,

wir beziehen uns auf die bereits geführten Gespräche mit uns sowie dem Landschaftsverband Rheinland und beantragen die Benennung eines Privatweges (s. beigefügten Lageplan) nach Marie Juchacz.

Eigentümer des Weges sind das Zentrum für Ausbildung und berufliche Qualifikation Oberhausen e. V. und der Landschaftsverband Rheinland. Beide Eigentümer sind mit der Benennung „Marie-Juchacz-Weg“ einverstanden, sofern ihnen keine Kosten in diesem Zusammenhang entstehen. Die Einwilligungen der beiden Eigentümer haben wir in der Anlage beigefügt.

Die Arbeiterwohlfahrt als Antragstellerin hingegen erklärt sich bereit, entstehende Kosten für z. B. die Beschilderung des Weges und erforderliche Eintragungen zu übernehmen.

Anlass für die Benennung dieses Weges nach Marie Juchacz ist, dass die Arbeiterwohlfahrt in Deutschland in diesem Jahr ihr 100jähriges Bestehen feiert und die AWO Oberhausen vor diesem Hintergrund an eine Frau erinnern möchte, von der seinerzeit die Initiative zur Gründung des Wohlfahrtsverbandes ausging und deren Wirken der breiten Öffentlichkeit leider nicht bekannt ist.

Am 21.09.2019 begeht die AWO Oberhausen den 100jährigen Geburtstag im Rahmen eines besonderen Festes und wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn zu diesem Zeitpunkt auch die beantragte Erstbenennung des Weges erfolgen könnte.

Wir bitten um wohlwollende Prüfung unseres Antrages und bedanken uns bereits jetzt für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Kamps
Geschäftsführer

Anlagen

Flur 15

7



Zentrum für Ausbildung und berufliche Qualifikation Oberhausen e.V.
Essener Straße 100 · 46047 Oberhausen

AWO Kreisverband Oberhausen e. V.
Essener Str. 100
46047 Oberhausen

Zentrum für Ausbildung und berufliche Qualifikation Oberhausen e.V.

Essener Straße 100 · 46047 Oberhausen
Telefon 0208 / 85 00 05 · Durchwahl 85 000- 75
Telefax 0208 / 85 000 20
e-mail: info@zaq-oberhausen.de
Internet: www.zaq-oberhausen.de

Ihr(e) Ansprechpartner(in): U. Beier - rg

11.06.2019

Einwilligung zum „Marie-Juchacz-Weg“

Sehr geehrter Damen und Herren,

als Miteigentümer des Privatweges zwischen dem Zentrum für Ausbildung und berufliche Qualifikation Oberhausen e. V. und dem Industriemuseum des Landschaftsverbandes Rheinland erklären wir uns mit der Erstbenennung: „Marie-Juchacz-Weg“ einverstanden unter Freistellung aller anfallenden Kosten, die dieses Verfahren mit sich bringt.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Beier
Stellv. Geschäftsführer



LVR · Dezernat 3 · 50663 Köln

Stadt Oberhausen
Fachbereich 5-6
(Verkehrsplanung und Tiefbau)
Frau Jancas
Technisches Rathaus
Bahnhofstraße 66
46145 Oberhausen

Datum und Zeichen bitte stets angeben

21.06.2019

32.12

Herr Koenigs-Commandeur

Tel 0221 809-4215

Fax 0221 8284-3343

franz-josef.koenigs-commandeur@lvr.de

Erstbenennung eines Privatweges

Sehr geehrte Frau Jancas,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Landschaftsverband Rheinland (LVR) ist u. a. Eigentümer des Flurstücks 126 aus der Gemarkung Oberhausen, Flur 16. An der südöstlichen Grundstücksgrenze, nördlich der Essener Straße, grenzt die Liegenschaft des LVR an das Grundstück der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Oberhausen e.V. und im weiteren Verlauf an das Grundstück des Zentrums für Ausbildung und berufliche Qualifikation Oberhausen e.V.

Die Arbeiterwohlfahrt ist mit der Bitte um Zustimmung an den LVR herangetreten, eine im dortigen Grenzbereich befindliche, in der Örtlichkeit als Privatweg ausgebaute Verkehrsfläche erstmalig mit der Bezeichnung „Marie-Juchaz-Weg“ zu versehen.

Der LVR willigt in diese Namensgebung für die in der Örtlichkeit auch auf seinem Grundstück befindlichen Straße ein unter folgenden Bedingungen:

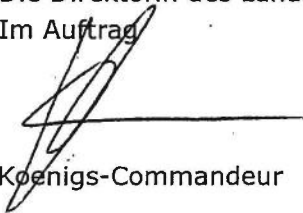
- 1.) Der Landschaftsverband wird von jeglichen Kosten freigestellt, die im Zusammenhang mit der Straßenbenennung stehen.
- 2.) Der Landschaftsverband übernimmt keinerlei über die bereits jetzt bestehenden Verpflichtungen als Grundstückseigentümer und Miteigentümer an der örtlich vorhandenen Straße.
- 3.) Eine öffentliche Widmung als Verkehrsfläche ist ausgeschlossen.
- 4.) Eigentumsrechtliche Veränderungen an der Grundstückstruktur sind ausgeschlossen.

- 5.) Das Straßenschild wird nicht auf dem Grundstück des LVR aufgestellt.
- 6.) Für den Landschaftsverband Rheinland ergeben sich keine Veränderungen hinsichtlich der postalischen Anschrift und der Erreichbarkeit sowie Zuwegung zur eigenen Liegenschaft.
- 7.) Die Namensgebung endet auf der Höhe der Zufahrt zum Parkplatz auf Flurstück 90 der Gemarkung Oberhausen, Flur 16.

Ich bitte um eine kurze Bestätigung der vorstehenden Bedingungen. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Eine Durchschrift dieses Schreibens übersende ich mit gleicher Post an die AWO, Kreisverband Oberhausen.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag



Koenigs-Commandeur

TIM-online 2.0

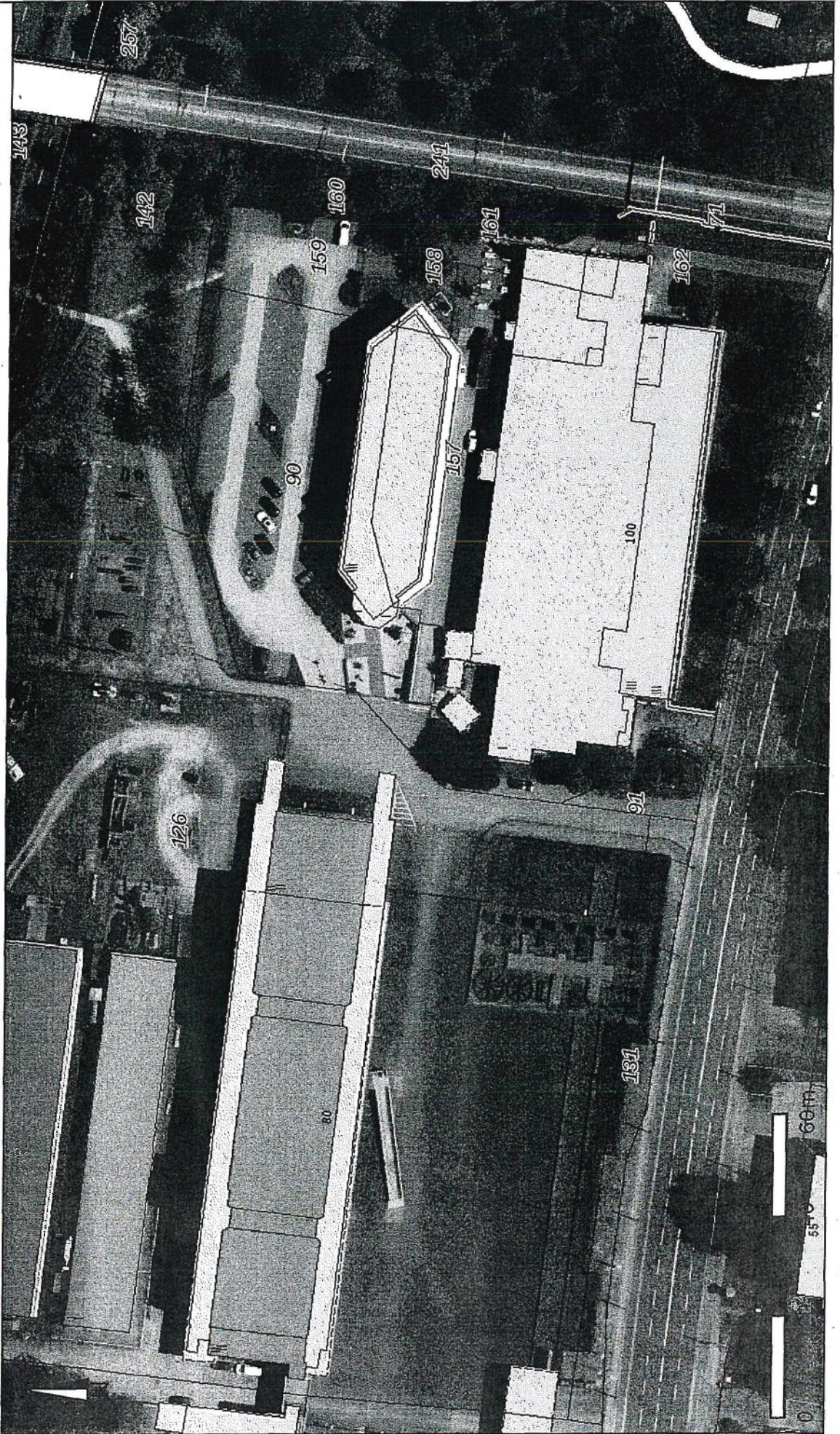
Bezirksregierung Köln

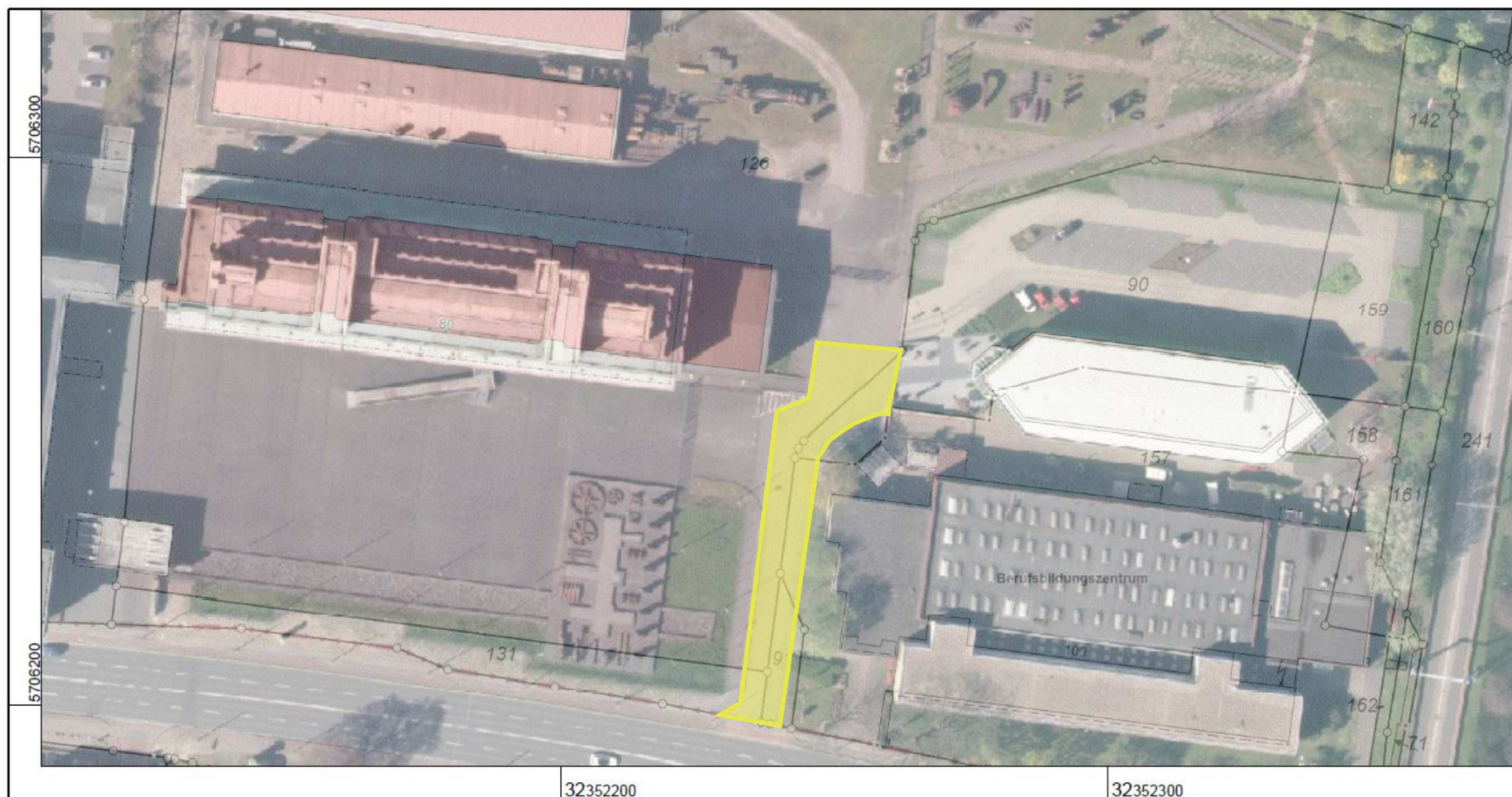


GEObasis.nrw

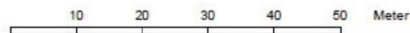
Dieser Ausdruck wurde mit TIM-online 2.0 (www.tim-online.nrw.de) am 21.06.2019 um 14:16 Uhr erstellt.

Land NRW (2019) - Lizenz dl-de/by-2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2.0) - Keine amtliche Standardausgabe. Für Geodaten anderer Quellen gelten die Nutzungs- und Lizenzbedingungen der jeweils zugrundeliegenden Dienste.





Maßstab 1 : 1000



© Stadt Oberhausen

Auszug aus dem GIS Portal



Stadt
Oberhausen

Erstellt: 01.07.2019

Zeichen: